

FACHSCHULE FÜR TECHNIK KIEL

AUSBILDUNG ZUM STAATLICH GEPRÜFTEN TECHNIKER*

Beruflicher Erfolg ist planbar.



Der Staatlich geprüfte Techniker ist befähigt, technische aber auch betriebswirtschaftliche Problemstellungen, insbesondere aufgrund seiner beruflichen Erfahrung, selbständig zu erfassen, zu analysieren, zu strukturieren, zu beurteilen und konzeptionell weiterzuentwickeln. Er kann die sich daraus ergebenden Aufgabenstellungen planerisch bearbeiten und unter wechselnden Situationen eigenverantwortlich lösen. Somit erstrecken sich die Aufgabenfelder des Staatlich geprüften Technikers von den mittleren Funktionsbereichen bis in Arbeitsbereiche der Ingenieure. In der Wirtschaft wird die Qualifikation des Staatlich geprüften Technikers zwischen Meister und Ingenieur angesehen. Mit dem erfolgreichen Abschluss wird neben der Fachhochschulreife auch der Titel „Bachelor Professional“ verliehen.

Der Staatlich geprüfte Techniker erlangt seine berufliche Befähigung nach einer viersemestrigen Vollzeitaufstiegsfortbildung (mindestens 2400 Stunden, die auch in Teilzeitform durchführbar sind). Voraussetzung ist außer einer beruflichen Erstausbildung erste berufliche Erfahrung.

* Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit wird generell auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet. Die Aussagen richten sich gleichermaßen an Männer und Frauen.

AUFGABENBEREICHE EINES TECHNIKERS



Seine Tätigkeit führt der Staatlich geprüfte Techniker sowohl als abhängig Beschäftigter in der gewerblichen Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst als auch als Selbständiger oder als Freiberufler aus. Der Abschluss des Staatlich geprüften Technikers ist zwischen Meister und Ingenieur angesiedelt und ermöglicht neben dem industriellen Einsatz ebenfalls eine Tätigkeit im Handwerk und die Führung eines Handwerksbetriebes nach Handwerksordnung.

Wesentlich für Staatlich geprüfte Techniker ist die Fähigkeit zur Teamarbeit sowie Mitarbeiter anzuleiten, zu führen, zu motivieren und zu beurteilen. Sie sind in der Lage, mit ihren Sprachkenntnissen Aufgaben mit internationalen Kontakten wahrzunehmen. In ihrem Verantwortungsbereich setzen Staatlich geprüfte Technikerinnen und Techniker ihre fachlichen, betriebswirtschaftlichen und personalverantwortlichen Fähigkeiten zur Umsetzung von Aufträgen, zur Lösung von technischen Problemen und zur Weiterentwicklung von technischen Verfahren ein.

Eingesetzt werden die Staatlich geprüften Techniker klassischerweise in den Bereichen Konstruktion, Arbeitsvorbereitung, Inbetriebnahme, Fertigungssteuerung, Vertrieb, technischer Dokumentation oder Projektmanagement. Staatlich geprüfte Techniker können für alle Phasen eines Projektes verantwortlich sein. Sie entscheiden selbständig aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenz kundenorientiert und im Sinne der Firmenrichtlinien. Perspektivisch entwickeln sich Staatlich geprüfte Techniker zu Gruppenleitern, Projektmanagern, Abteilungs- und Betriebsleitern bis zu Geschäftsführern von mittelständischen Unternehmen.

Als selbständige Unternehmer oder freiberuflich Tätige nehmen Staatlich geprüfte Techniker alle Aufgaben in Ihrem Verantwortungsbereich wahr, die sich aus den Geschäftsprozessen ergeben.

FACHRICHTUNG UMWELTSCHUTZTECHNIK



Innovative Umwelttechnik insbesondere in der Verfahrenstechnik hat sich mehr und mehr als einer der Bereiche herauskristallisiert, in denen die deutsche Wirtschaft einen deutlichen Vorsprung vor dem größten Teil der Konkurrenten auf den Weltmärkten hat. Produktverantwortung und integrierter Umweltschutz sind für viele Betriebe, nicht nur aufgrund rechtlicher Vorgaben, zur Selbstverständlichkeit geworden.

Das Tätigkeitsfeld der Staatlich geprüften Techniker ist vielfältig und kann hier nur beispielhaft aufgezeigt werden. Unter anderem ist bei folgenden Aufgaben in den Unternehmen mitzuwirken:

- Produkte sicher und umweltschonend herzustellen, zu transportieren, zu verwenden,
 - Verfahren für Produkte zu gestalten, Reinigungs- und Recyclingprozesse zu entwickeln,
 - Produkte zu entsorgen,
 - Arbeitssicherheit und Verfahrenstechnik ständig zu optimieren,
 - das Risiko einer Gefährdung von Mitarbeitern,
 - der Öffentlichkeit und der Natur zu minimieren,
- Zusammenarbeit mit Behörden, um die rechtlichen Rahmenbedingungen zu erfüllen.

Für die spätere Berufstätigkeit ist eine planende und organisierte Arbeitsweise notwendig. Kontroll- und Überwachungsfunktionen sowie der gelegentliche Umgang mit Abfallkomponenten gehören zum beruflichen Umfeld.

Zum Anforderungsprofil eines Bewerbers gehört das Interesse an Fragen des Umweltschutzes, an verfahrenstechnischen Abläufen und die Bereitschaft, sich in neue Sachverhalte, Problemstellungen und Arbeitstechniken einzuarbeiten sowie selbständig weiterzubilden.

Die Fachverteilung des Lehrplanes ist aus der Studententafel zu entnehmen.

STUDENTENTAFEL UMWELTSCHUTZTECHNIK

Fach	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr	Summe
Berufsbezogene Unterrichtsfächer					
Verfahrenstechnik*	2	2	2	4	200**
Maschinentechnik	6	4			200
Automatisierungstechnik	2	2	4	2	200
Technische Kommunikation	4	4			160
Umweltrecht/Betriebswirtschaft			4	2	120**
Abfallwirtschaft*			2	4	120
Gewässerschutz/Abwasser*			2	4	120
Energietechnik			2	2	80
Qualitäts- und Umweltmanagement			2	2	80
Toxikologie/Arbeitsschutz		2	2		80
Analytik und Messtechnik			2	2	80
Projektarbeit				4	80
	14	14	22	26	1.520
Wahlpflichtbereich					
SPS-Technik				2	40
Verfahrenstechnik/Übungen			4		80
	14	14	26	28	1.640
Berufsübergreifende Unterrichtsfächer					
Mathematik*	4	4	2	2	240
Naturwissenschaften	4	6	2		240
Deutsch/Kommunikation	2	2	2	2	160
Englisch	2	2	2	2	160
Wirtschaft/Politik	2	2			80
	28	30	34	34	2.520
Wahlfreier Bereich					
Berufs- und Arbeitspädagogik	3	3			120
Technisches Englisch	2				40
Summe Stunden/Schulhalbjahr	33	33	34	34	2.680

Prüfungsfach* | Schwerpunkte der Projektarbeit**

AUSBILDUNGSBEGINN

Ausbildungsdauer in Vollzeit

Ausbildungsbeginn: zum 1. Oktober eines Jahres, z.B. 10/2024

Ausbildungsende: zum 30. September eines Jahres, z.B. 09/2026

Unterrichtszeiten

Während der 2-jährigen Ausbildung in Vollzeitform sind die Unterrichtszeiten

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Kernunterrichtszeit)

Ausbildungsdauer in Teilzeit

Ausbildungsbeginn zum 1. Oktober eines Jahres, z.B. 10/2024

Ausbildungsende zum 30. September eines Jahres, z.B. 09/2028

Ausbildung in Teilzeit wird nur für die Fachrichtungen Elektro-, Informations- und Maschinentechnik angeboten

Unterrichtszeiten

Während der 4-jährigen Ausbildung in Teilzeitform sind die Unterrichtszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag 18:00 Uhr bis 21:15 Uhr

und alle 14 Tage Samstag 08:00 Uhr bis 13:15 Uhr

SCHULFERIEN

Ferientermine	erster Ferientag	letzter Ferientag
Semesterbeginn 01.10.2022		
Einschulung – Dienstag 04.10.2022		
Feiertag, Montag	03.10.2022	
Herbstferien	10.10.2022	21.10.2022
Feiertag, Montag	31.10.2022	
Weihnachtsferien, 1 bewegl Ferientag	22.12.2022	07.01.2023
Semesterbeginn 01.04.2023		
Einschulung – Montag 03.04.2023		
Frühjahrsferien	06.04.2023	22.04.2023
Ostern	07.04.2023	10.04.2023
Himmelfahrt (1 bewegl. Ferientag , Ferien)	17.05.2023	20.05.2023
Sommerferien	17.07.2023	26.08.2023
Semesterbeginn 01.10.2023		
Einschulung – Montag 02.10.2023		
Feiertag	03.10.2023	
Herbstferien	16.10.2023	27.10.2023
Bewegl. Ferientag, Feiertag	30.10.2023	31.10.2023
Weihnachtsferien	27.12.2023	06.01.2024
Semesterbeginn 01.04.2024		
Frühjahrsferien	02.04.2024	19.04.2024
Ostern	29.03.2024	01.04.2024
Himmelfahrt (Ferien), bewegl. Ferientag	08.05.2024	11.05.2024
Sommerferien	22.07.2024	31.08.2024
Semesterbeginn 01.10.2024		
Einschulung – Dienstag 01.10.2024		
Herbstferien	21.10.2024	01.11.2024
Feiertag	03.10.2024	
Weihnachtsferien	19.12.2024	07.01.2025
Semesterbeginn 01.04.2025		
Frühjahrsferien	11.04.2025	25.04.2025
Ostern	18.04.2025	21.04.2025
Himmelfahrt (Ferien), bewegl. Ferientag	26.05.2025	30.05.2025
Sommerferien	28.07.2025	06.09.2025
Semesterbeginn 01.10.2025		
Einschulung Mittwoch 01.10.2025		
Herbstferien	20.10.2025	31.10.2025
Feiertag	03.10.2025	
Weihnachtsferien	19.12.2025	06.01.2026

Schulleitung

Stand 10/2023, Änderungen vorbehalten

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Technik sind:

- Allgemeine Schulausbildung
 - Mittlere Schulabschluss
 - In einer Einzelfallprüfung auch erster Schulabschluss grundsätzlich möglich
- Ausbildung
 - eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf sowie der Abschluss der Berufsschule und eine für die Zielsetzung der angestrebten Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr oder
 - eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem nichttechnischen Beruf sowie eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens fünf Jahren
- Zulassungsverfahren
 - Nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt die Zulassung, Zulassung mit eventuellen Auflagen oder Ablehnung durch die Schulleitung und ggf. Behörde
 - Ausnahmen sind grundsätzlich möglich und werden auf Nachfrage geprüft

UNTERLAGEN FÜR DIE BEWERBUNG

Für die Bewerbung zur Ausbildung zum Staatlich geprüften Techniker müssen die folgenden Unterlagen eingereicht werden:

- Ausgefüllter Personalbogen mit Datum und Unterschrift
- Schulabschlusszeugnis*
- Facharbeiterbrief/Gehilfenbrief*
- Berufsschulabschlusszeugnis*
- Lebenslauf
- Nachweis der Berufspraxis
- Lichtbild
- Polizeiliches Führungszeugnis (Original)

* Vorlage beglaubigter Kopien

KONTAKT

FACHSCHULE FÜR TECHNIK KIEL

Ein Unternehmen der Technischen Akademie Nord

Ihre Ansprechpartnerin
Anna Flick

Schleusenstraße 1 | 24106 Kiel
Tel.: 0431 33937-12 | Fax: 0431 30991
techniker@t-a-nord.de | www.t-a-nord.de